

7.2 DKV-Vorstufenqualifikationen (min. 30 LE)

7.2.1 DKV-Fahrtenleiter

7.2.1.1 Mindestvoraussetzungen

- Wer an der Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter teilnehmen will, muss in der Lage sein, die Gewässer, auf denen zukünftig verantwortlich Fahrten organisiert werden sollen, selbst sicher zu befahren. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass sie nur geeignete Personen zur Ausbildung anmelden bzw. im späteren Vereinsleben einsetzen.
- Teilnehmende müssen eine Ersten-Hilfe-Ausbildung nachweisen. Der Erwerb dieses Nachweises darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
- Ausstellung der Eigenerklärung über 100 m Schwimmfähigkeit in Bekleidung.
- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung (Lizenzerteilung erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres).
- Schriftliche Anerkennung des aktuellen DKV-Ehrenkodex und der DKV-Datenschutzerklärung.

7.2.1.2 Ausbildungsinhalte

Der zentrale Ausbildungsabschnitt umfasst:

Thema/Inhalt	Theorie/Praxis	LE	Charakter
Grundkenntnisse des Haftungsrechts und der Aufsichtspflicht	Theorie	2	allg.
Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes	Theorie	1	allg. + spez.
Verkehrsvorschriften für Kanuten	Theorie	1	allg.
Kanusport und Umwelt	Theorie	1	allg. + spez.
Kanusport und Sicherheit	Theorie	2	allg. + spez.
Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/ Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt	Theorie	3	allg. + spez.
Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse	Praxis	7	spez.
Anfängerschulung und EPP	Theorie/Praxis	1	spez.

Hinzu kommen je ein Ökologie- und ein Sicherheitskurs, die nach den jeweils aktuellen Richtlinien des DKV für diese Kurse durchgeführt werden müssen.

7.2.1.3 Rahmenplan zur Ausbildung zum DKV-Fahrtenleiter

Den angehenden Fahrtenleiter sollen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen und berücksichtigen müssen, vermittelt werden. Hierzu gehören folgende Themen:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Haftung
- Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse des Versicherungsschutzes
- Verhalten bei Schadenfällen
- Reisevertragsrecht
- Verkehrsvorschriften für Kanuten

Kanusport und Umwelt

- Befahrungsregelungen
- Naturgemäßes Paddelverhalten

Kanusport und Sicherheit

- Objektive Gefahren
- Subjektive Gefahren
- Gefahren-/Unfallvermeidung

Planung und Durchführung von Kanu-Wanderfahrten/ Kommunikation während einer Kanu-Wanderfahrt

- Planung
- Vorbereitung
- Durchführung
- Nachbereitung

Praktische Umsetzung der erworbenen theoretischen Kenntnisse

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kanu-Wanderfahrt unter Beachtung aller erworbenen theoretischen Kenntnisse
- Transfer des Erlernten in die Arbeit des Fahrtenleiters im Verein

Anfängerschulung und EPP

- Übung in der Vermittlung der Grundtechniken des Kanu-Wandersports an Anfänger
- Kenntnis der Bestimmungen zum Erwerb des EPP Deutschland